Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 26.02.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Haußner, Sabrina
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-32/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 10.03.2026
Gemeinderat am 26.03.2026
- öffentlich -

Antrag auf Unterschutzstellung der 3 Lindenbäume vor der Kirche in Gladbach als Naturdenkmal

Begründung:

Vor der Kirche in Gladbach befinden sich 3 ältere Lindenbäume, die laut Anregung der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren unter Schutz gestellt werden sollten, da sie das Erscheinungsbild des Kirchenumfeldes und des historischen Ortskerns maßgeblich prägen.

Die Bäume weisen aufgrund ihres Alters, ihrer Größe und ihrer ökologischen Funktion eine besondere Schutzwürdigkeit auf. Sie dienen zahlreichen Tierarten, insbesondere Insekten, Vögeln und Fledermäusen, als Lebensraum und Nahrungsquelle.

Neben ihrer ökologischen Funktion haben die Bäume auch eine ortsbildprägende und kulturhistorische Bedeutung. Sie sind seit vielen Jahren Bestandteil des Ortsbildes und besitzen einen identitätsstiftenden Wert für die Bevölkerung.

Gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz können Einzelschöpfungen der Natur aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung erfüllen die Lindenbäume diese Voraussetzungen.

Mit der Antragstellung soll geprüft werden, ob eine entsprechende Unterschutzstellung erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Unterschutzstellung der Lindenbäume vor der

Kirche in Gladbach als Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einzureichen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine.